

Weeber, Joachim

Article — Digitized Version

Mehrwertsteuererhöhung zur Finanzierung von Sozialleistungen? Eine Erwiderung auf Raimund Weiland

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Weeber, Joachim (1996) : Mehrwertsteuererhöhung zur Finanzierung von Sozialleistungen? Eine Erwiderung auf Raimund Weiland, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 76, Iss. 4, pp. 188-189

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137344>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Joachim Weeber

Mehrwertsteuererhöhung zur Finanzierung von Sozialleistungen?

Eine Erwiderung auf Raimund Weiland

In zwei Beiträgen beziehen Mitarbeiter des Bundesministeriums der Finanzen zu meinem Artikel „Mehrwertsteuererhöhung zur Finanzierung von Sozialleistungen?“ Stellung. Der Beitrag von Walther Otremba befaßt sich in erster Linie mit den ökonomischen Zusammenhängen und Wirkungsmechanismen, die auf eine Erhöhung der Mehrwertsteuer folgen können. Da Ökonomie selten eine endgültig richtige Antwort auf die ihr gestellten Fragen bereithält, ist gegen eine gute ökonomische Diskussion nichts einzuwenden. Der Beitrag von Otremba ist hier wohlthuend sachlich.

Der Artikel von Raimund Weiland enthält dagegen eine Fülle von unrichtigen Zitaten und Verdrehungen der von mir gemachten Aussagen (die angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf meinen Beitrag in Heft 2/1996):

1. Weiland wirft mir vor, „auf den aktuellen Zug“ über die Diskussion einer adäquaten Finanzierung von Sozialleistungen aufzuspringen. Richtig ist, daß ich mich schon in früheren Veröffentlichungen mit diesem

Thema befaßt habe¹. Daher bin ich nicht auf den aktuellen Zug aufgesprungen, sondern habe mich mit diesem Thema – wie viele andere Wissenschaftler auch – schon beschäftigt, als es noch nicht Bestandteil des tagespolitischen Geschehens war.

2. Weiland schreibt: „Trotzdem sollte man es sich nicht zu einfach machen und wie Weeber fordern, daß *alle* (Hervorhebung, J. W.) aus den Sozialversicherungen auszugliedernden Leistungen von der öffentlichen Hand zu tragen sind.“ Diese Behauptung von Weiland ist falsch. Ich habe geschrieben (S. 83), daß zur Gegenfinanzierung *zumindest eines Teils* (Hervorhebung, J. W.) der versicherungsfremden Leistungen die Mehrwertsteuer erhöht werden könnte.

3. Weiland wirft mir vor, nur plakativ eine Überprüfung aller staatlichen Umverteilungsmaßnahmen gefordert zu haben. Ich habe (S.86) dagegen sehr deutlich eine umfassende Diskussion über die Gesamtbelastung der Bevölkerung mit Abgaben und Steuern angeregt. Eine solch umfassende Diskussion kann aber nicht in einem kurzen Artikel einer Zeitschrift geführt werden. Gleiches gilt auch für den von Weiland

Dr. Joachim Weeber, 37, ist Lehrbeauftragter für Volkswirtschaftslehre an der Fachhochschule Nordakademie, Pinneberg.

¹ Vgl. J. Weeber: Monetäre Mindestsicherungsleistungen in der Bundesrepublik Deutschland: Bestandsanalyse, Konzeptionen und Folgewirkungen, Frankfurt a.M. 1990.

erhobenen Vorwurf der Vernachlässigung wichtiger Sachverhalte (räumliche Aspekte). Natürlich werden solche Fragen in einer detaillierten Analyse zu stellen und zu beantworten sein. Die Frage des Finanzausgleiches wird von mir sehr wohl gesehen. In meinem Beitrag ging es aber um die wichtigsten makroökonomischen Aspekte. Und dies sind eben Preis-, Verteilungs- und Arbeitsmarkteffekte.

4. Weiland unterstellt mir eine „sehr optimistische Rechnung“ in bezug auf die von mir ermittelten 15 Mrd. DM Mehreinnahmen durch eine Erhöhung des Mehrwertsteuernormalsatzes um einen Prozentpunkt. Daß diese 15 Mrd. DM in der Tat zu erwarten sind, hat sich auch bei Mitarbeitern des Bundesfinanzministeriums herumgesprochen. Jedenfalls geht Otremba, der wie Weiland Mitarbeiter des Finanzministeriums ist, ebenfalls von 15 Mrd. DM Mehreinnahmen in seinem weiter oben veröffentlichten Beitrag aus.

5. Eine weitere Differenzierung der Mehrwertsteuersätze muß *nicht* in eine sachbezogene Subvention von wohlhabenden Bevölkerungsschichten einmünden, wie Weiland schlußfolgert. Es kann auch eine sachbezogene Belastung von wohlhabenden Bevölkerungsschichten mit einer größeren Differenzierung der Mehrwertsteuersätze angestrebt werden.

6. Der implizite Vorwurf von Weiland, ich hätte die Bundeszuschüsse als Abzugsbetrag bei der Ermittlung der Gesamthöhe der versicherungsfremden Leistungen vergessen, ist falsch. Die von mir verwen-

deten 100 Mrd. DM als Gesamtvolumen der versicherungsfremden Leistungen sind bereits um die Bundeszuschüsse vermindert, stellen also Nettowerte dar – wie ein Blick in die von mir zitierte Literatur gezeigt hätte. Im übrigen braucht Weiland nicht vor den Vorstellungen Weebers zu warnen, daß die beitragsfreie Familienversicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung eingeschränkt werden soll. Ich habe dies nie behauptet, sondern lediglich Beispiele aus der Literatur aufgezählt, welche Leistungen als versicherungsfremde Tatbestände diskutiert werden. Auch eine rein private Absicherung vor sozialen Risiken wird nicht von mir angestrebt, wie Veröffentlichungen von mir zeigen².

Zum Abschluß sei darauf hingewiesen, daß inzwischen die Europäische Kommission eine Studie über die Auswirkungen einer Mehrwertsteueranhebung veröffentlicht hat. Darin wird – ersten Meldungen zufolge – eine Mehrwertsteuererhöhung bei gleichzeitiger Senkung der Lohnnebenkosten vorgeschlagen. Damit würden aber meine Schlußfolgerungen hinsichtlich der positiven Arbeitsmarkteffekte einer Mineralölsteueranhebung bestätigt.

² R. Hauser, J. Weeber: Probleme eines Systems bedarfsbezogener Mindestsicherung, in: WSI-Mitteilungen, H. 5/1987, S. 47-52; J. Weeber: Radikalreform oder Umbau des Sozialsystems?, in: Zeitschrift für Sozialreform (erscheint demnächst).

³ Vgl. o.V.: Brüsseler Studie heizt Diskussion um höhere Mehrwertsteuer an, in: Handelsblatt vom 20. 3. 1996.

Marlene Schmidt

Teilzeitarbeit in Europa

Eine Analyse der gemeinschaftsrechtlichen Regelungsbestrebungen auf vergleichender Grundlage des englischen und des deutschen Rechts

Der Ausbau qualifizierter Teilzeitarbeit ist sowohl aus beschäftigungs- als auch aus gleichstellungspolitischen Gründen zu einem arbeitsmarktpolitischen Schlüsselkonzept geworden. Da nationale Ansätze heute aber bestenfalls vorläufige Antworten bieten können, erscheint es um so dringlicher, Klarheit über die supranationalen Handlungsmöglichkeiten zu gewinnen. Die Autorin untersucht daher, welchen Beitrag die Richtlinienentwürfe der EG-Kommission über bestimmte, sogenannte atypische Arbeitsverhältnisse im Falle ihrer Verabschiedung zum Ausbau qualifizierter Teilzeitarbeit leisten könnten, und welche politischen und rechtlichen Gründe für das Unterbleiben ihrer Verabschiedung verantwortlich sind. Dazu vergleicht sie im ersten Teil der Arbeit umfassend die arbeits-, sozial und steuerrechtlichen sowie die kollektivvertraglichen Rahmenbedingungen von Teilzeitarbeit in England und in der Bundesrepublik. Ausgehend von der auf diese Weise gewonnenen Beurteilungsgrundlage analysiert und bewertet sie sodann im zweiten Teil die mittlerweile mehr als zwölfjährigen Regelungsbestrebungen der Europäischen Gemeinschaft.

1995, 388 S., brosch., 88,- DM, 651,50 öS, 80,- sFr, ISBN 3-7890-3758-3
(Arbeits- und Sozialrecht, Bd. 36)



Nomos Verlagsgesellschaft · 76520 Baden-Baden

